



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Prof. Dr.rer.nat.habil. Ellen Hieckmann

Telefon: 0351 463-36051

Telefax: 0351 463-37060

E-Mail: gleichstellung.mn@tu-dresden.de

Dresden, den 22.03.2019

Richtlinien für die Arbeit mit Gleichstellungsmitteln im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften

1. Grundsätzliches Anliegen

Mit diesen Richtlinien soll ein Beitrag zur Umsetzung der Grundanliegen des Gleichstellungskonzepts 2018 der TU Dresden geleistet werden. Durch gemeinsame Zielsetzungen in Gleichstellungsfragen, zentraler Vergabe von Mitteln zur Unterstützung aller Gleichstellungsaktivitäten sowie mit einer Bilanzierung des Erfolgs dieser Maßnahmen im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften wird eine höhere Verbindlichkeit bei der Erfüllung des Auftrages zur Herstellung von Chancengleichheit und eine größere Transparenz der damit verbundenen Prozesse angestrebt. Die Umsetzung der Richtlinien soll die Gleichstellungsarbeit auf der Ebene der neu eingerichteten Fakultäten unterstützen und erleichtern. Dabei entspricht die Vielfalt der bisher in den Fakultäten finanziell unterstützten Formen von Gleichstellungsmaßnahmen der gelebten Fächerkultur, die auch künftig weiterentwickelt werden soll.

2. Ziele der Gleichstellungsmaßnahmen im Bereich

Ausgehend von der Diskussion im Fakultätsrat Mathematik und Naturwissenschaften im Juni 2016 und dem Gleichstellungskonzept 2018 der TU Dresden sollen zur Durchsetzung des Gleichstellungsauftrages vor allem nachstehende Ziele im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften verfolgt werden:

Ziel 1

Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren und im akademischen Mittelbau

Ziel 2

Förderung von Wissenschaftlerinnen in ihrer wissenschaftlichen Karriere

Ziel 3

Unterstützung von Angehörigen des Bereichs bei ihrer Mitarbeit in den akademischen Gremien

Postadresse (Briefe)
TU Dresden
01062 Dresden

Postadresse (Pakete u.ä.)
TU Dresden
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Besucheradresse
Haeckelstr. 3
Recknagelbau,
über Innenhof
Raum C 212

Zufahrt
Recknagelbau
D-Flügel



DRESDEN
concept
Exzellenz aus
Wissenschaft
und Kultur

Ziel 4

Erhöhung des Frauenanteils in männerdominierten und des Männeranteils in frauendominierten Studiengängen

Ziel 5

Bessere Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Studienbetrieb und in den Arbeitsprozess

Ziel 6

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ziel 7

Berücksichtigung von Genderaspekten in Forschung und Lehre

Ziel 8

Stärkere Verankerung der Gleichstellungsarbeit in den Fakultäten und im Bereich

Ziel 9

Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zur Erhöhung der Akzeptanz und Sichtbarkeit der Gleichstellungsarbeit in den Fakultäten und im Bereich

3. Vergabeverfahren

a) Zur Umsetzung der unter 2. genannten Ziele wird im Rahmen des Globalhaushaltes des Bereiches ein zentraler Fond eingerichtet. Der Fond wird jährlich mit Mitteln ausgestattet, die etwa dem Betrag entsprechen, der vor der Bereichsbildung in den fünf Fachrichtungen auf der Grundlage der Zielvereinbarungen mit der Universitätsleitung für Gleichstellungsmaßnahmen insgesamt ausgegeben wurde (mindestens 50.000 EUR).

b) Aus diesem Fond sollen auf Antrag in der Regel Mittel im bisherigen Umfang für Gleichstellungsmaßnahmen an die Fakultäten ausgereicht werden. Signifikante Abweichungen davon bedürfen der Zustimmung der Gleichstellungsbeauftragten (GB) aller Fakultäten und des Bereiches.

c) Der Bereichssprecher, die Dekane und die GB der Fakultäten und des Bereiches tragen Sorge dafür, dass die Angehörigen des Bereichs ausreichend Informationen über Möglichkeiten zur Beantragung von Mitteln aus dem Fond erhalten.

d) Persönliche Anträge auf Mittelzuweisung sollen jedes Jahr bis zum 15.2., 15.5., 15.8. sowie 15.11. über die GB der Fakultäten an die/den GB des Bereichs gestellt werden. Über die Bewilligung von Mitteln werden die Antragsteller spätestens vier Wochen nach diesen vier Terminen informiert. Bei geringfügiger Höhe der beantragten Mittel können die GB der Fakultäten eigenständig über die Bewilligung entscheiden. In begründeten Ausnahmefällen kann nach Abstimmung zwischen den GB der jeweiligen Fakultät und des Bereichs auch ein größerer Antrag kurzfristig bewilligt werden.

e) Ein Antrag auf Mittelzuweisung sollte neben Namen, der TU-E-Mail-Adresse und dem Institut/Fakultät eine kurze Erläuterung des Inhalts der beabsichtigten Maßnahme unter Bezug auf mindestens eins der unter 2. genannten Ziele enthalten, die Höhe der benötigten Mittel, den Zeitraum für die Mittelverausgabung sowie eine Aussage darüber, dass keine/nicht ausreichende Mittel aus anderen Finanzierungsquellen gefunden werden konnten bzw. soll die Stelle angegeben werden, bei der ein Parallelantrag gestellt wurde,

der noch bearbeitet wird. Für die Antragstellung per E-Mail sollte das Antragsformular genutzt werden. Dem Antragsformular ist auch das Formular mit der zur Kenntnis genommenen Datenschutzerklärung beizufügen.

f) Für die Umsetzung von fakultätsinternen oder fakultätsübergreifenden Gleichstellungsaktivitäten können auch von den GB der Fakultäten und des Bereiches Anträge auf Mittelzuweisung gestellt werden.

g) Die Beschlüsse über die Mittelvergabe werden durch die GB der Fakultäten und des Bereiches gefasst und in geeigneter Weise den Angehörigen des Bereichs bekanntgegeben. Es wird angestrebt, Kriterien für die Mittelbewilligung zu entwickeln und anzuwenden, die sich an der Erreichung der vereinbarten Gleichstellungsziele orientieren.

h) Nach Abschluss der Gleichstellungsmaßnahme und erfolgter Mittelzuweisung ist durch die Antragsteller_innen unter Verwendung des Abrechnungsformulars eine Information über die Bewertung der Maßnahme an die/den Gleichstellungsbeauftragte/n des Bereiches per E-Mail zu geben.

4. Mittelverwaltung

Der zentrale Fond für Gleichstellungsmaßnahmen des Bereiches Mathematik und Naturwissenschaften wird auf der Kostenstelle 1716161G eingerichtet und ersetzt damit die bisher in den Fachrichtungen dezentral verwalteten Gleichstellungsmittel. Die/der GB des Bereichs sind die Kostenstellenverantwortlichen und haben Zugriff auf die Daten über KOPRA im SAP. Unterstützung bei der Kostenstellenverwaltung erhalten die/der GB des Bereichs von der Bereichscontrollerin.

5. Kontrollmechanismen

Die Erfüllung von anspruchsvollen Gleichstellungszielen auf Bereichs- und Fakultätsebene wird zunehmend als Qualitätskriterium für diese Struktureinheiten gelten, wovon nicht zuletzt eine entsprechende Mittelzuweisung an den Bereich im Rahmen des Globalhaushaltes abhängen wird. Daher soll jährlich eine Gesamtbilanz über den Verlauf und die Wirksamkeit der geförderten Gleichstellungsmaßnahmen gezogen werden, die durch die/den GB des Bereiches vorbereitet und den GB der Fakultäten, dem Bereichsrat und den Fakultätsräten vorgelegt wird. Für die Erfolgskontrolle sind auch die Mittel des sog. Gendercontrollings und -monitorings, die auf Universitätsebene etabliert werden sollen, zu nutzen.

Die Praktikabilität der mit diesen Richtlinien festgelegten Verfahren zur Verwendung der Gleichstellungsmittel soll jährlich im Kreis der GB der Fakultäten evaluiert werden. Schlussfolgerungen sind mit dem Bereichskollegium abzustimmen. Notwendige Änderungen der Vergaberichtlinien werden dann durch die GB der Fakultäten und des Bereiches beschlossen.